

Rhein-Kreis Neuss
 Amt für Umweltschutz
 Untere Wasserbehörde
 Auf der Schanze 4
 41515 Grevenbroich

Anzeige eines Gartenbrunnens

- Anzeige und Lageplan bitte 2-fach einsenden -

Betreiber des Gartenbrunnens	
Name, Vorname	
PLZ und Ort	
Straße, Haus Nr.	
Telefon (tagsüber erreichbar)	
eMail	

- Der Betreiber ist gleichzeitig Grundstückseigentümer
 Grundstückseigentümer ist

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	
PLZ und Ort	
Straße, Haus Nr.	

Angaben zum Gartenbrunnen					
Lage des Brunnens	<input type="checkbox"/> unter der Anschrift des Betreibers <input type="checkbox"/> im Lageplan farblich markiert				
PLZ und Ort					
Straße, Haus Nr.					
Gemarkung		Flur		Flurstück	

Ausführender Fachbetrieb	
---------------------------------	--

Wichtiger Hinweis:

Eine Nutzung als Trinkwasser/zu Trinkwasserzwecken im Sinne des § 3 Ziffer 1 der Trinkwasserverordnung (siehe dort) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sie widerspricht dem Anschluss- und Benutzungszwang und kann daher nur in Ausnahmefällen im Vorfeld der geplanten Nutzung auf Antrag erlaubt werden.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden.

Sind eine Erlaubnis oder Genehmigung erforderlich, z.B. innerhalb einer Wasserschutzzone, wird für die Anzeige keine Gebühr erhoben. Es fällt dann lediglich die Gebühr für die Entscheidung über Ihren Antrag (100 €) an. Die Gebührenrahmen sind je nach Art unterschiedlich.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf meiner Internetseite www.rhein-kreis-neuss.de, Suchwort ‚Gartenbrunnen‘.

Haben Sie noch Fragen?

Wir sind telefonisch

für Vorhaben in **Neuss** unter 02181/601-**6811**

für Vorhaben in **Grevenbroich/Rommerskirchen/Dormagen** unter 02181/601-**6812**

für Vorhaben in **Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich/Jüchen** unter 02181/601-**6813**

für Sie da.

Datenschutzhinweise:

Wir weisen darauf hin, dass die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages bzw. Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über Ihren Antrag bzw. Ihr Anliegen erforderlich ist. Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften. Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Die o.g. Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige des Gartenbrunnens gebührenpflichtig ist.

- Sollte der von mir beantragte Gartenbrunnen erlaubnis- oder genehmigungspflichtig sein, so gilt diese Anzeige gleichzeitig als Antrag für die erforderliche Erlaubnis oder Genehmigung.
- Die Erklärung des Wasserversorgers zum Anschluss- und Benutzungszwang füge ich bei.
(wegen beabsichtigter Nutzung als Trinkwasser)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Betreiber)

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers *

* Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung